

Die Rohstoffversorgung nach dem Kriege

Anträge der Brünner Handelskammer.

Aus Br ü n n wird uns gemeldet:

Auf Grund eingehender Beratungen im Schoße der Kammer und in zahlreichen Interessentenversammlungen hat die Brünner Kammer nach einem Referat des Kammersekretärs Regierungsrates Dr. Robert Mayer dem Handelsministerium folgende Anträge unterbreitet:

Gemäß den wiederholten Anträgen der Brünner Handels- und Gewerbekammer erscheint eine Erklärung der k. k. Regierung als dringend notwendig, wonach die im Ausland gekauften und bezahlten Rohstoffe ihrem inländischen Eigener (gewerblichen Verarbeiter oder Händler) nach Friedensschluß zur Verwertung im Inland allenfalls unter den vom k. k. Handelsministerium bekanntzugebenden Beschränkungen freigegeben werden.

Die Betätigung unserer Industrie wie unseres Handels im Ankauf von Rohstoffen im Ausland ist im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vor allem durch Festsetzung der Bedingungen für die seinerzeitige Verwertung dieser Rohstoffe zu unterstützen. Die Kammer geht hierbei von der Anschauung aus, daß die von der k. k. Regierung geschaffenen industriellen Zentralen schon aus dem Grunde zum Einkauf von Rohmaterialien im Ausland im großen Stil nicht als geeignet erscheinen, da sie allein das große Wagnis derartiger Geschäfte tragen müßten, während im Deutschen Reiche der Staatsschatz das ganze Risiko oder zumindest einen namhaften Teil auf sich nimmt.

Zur Vermeidung übermäßiger, den Interessen unserer Allgemeinheit nicht entsprechender Importe nach Friedensschluß, ferner zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Beschäftigung unserer Gewerbebetriebe und der Arbeiterchaft, endlich zum Zwecke der tüchtigsten Erhaltung der Wertbeständigkeit unserer Valuta empfehlen sich rechtzeitige Maßnahmen der k. k. Regierung. Hierzu gehört in erster Linie die Schaffung einer Zentralstelle für Uebergangswirtschaft, deren Aufgabe es wäre, alle Vorarbeiten insbesondere statistischer und organisatorischer Natur durchzuführen. Als geeigneter Weg zur zweckmäßigen Regelung unserer Einfuhr in der Zeit des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft erscheint die Fortführung der Devisenzentrale, die allein ermächtigt wäre, Valuten zur Begleichung von Einfuhrgütern zur Verfügung zu stellen. Unumgängliche Voraussetzung für alle Maßregeln auf diesem Gebiete ist ein gleichartiges, in festen Formen zu regelndes Vorgehen der ungarischen Regierung sowie das Einvernehmen mit der Militärverwaltung, deren Bedarf an Sachgütern aller Art auch in der Uebergangszeit nicht unterschätzt werden darf. Die Zentrale für Uebergangswirtschaft wäre ein Beirat aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Erspriechlichkeiten der einzelnen Importe, sowie eine Verkehrs- zentrale anzugliedern, der die Entscheidung über die Bereitstellung von Schiffsraum zur Verfrachtung für Einfuhrzwecke obliegt. Die Devisenzentrale wäre ermächtigt, von der Abgabe von Valuten solche Firmen auszuschließen, die durch selbständige Valutaoperationen auf den Auslandsmärkten zum Nachteil unseres Geldwesens vorgehen.